

Richtlinien des Arbeitskreises Endosonographie der DEGUM

Kursleiter Endosonographie

Der DEGUM-Kursleiter Endosonographie ist berechtigt, die Aus- und Weiterbildung in der Endosonographie in seinem Fachgebiet oder auch fachgebietsübergreifend durchzuführen und Ärzte in Weiterbildung bis zur eigenverantwortlichen endosonographischen Diagnostik und ggf. Therapie auszubilden. Der Kursleiter ist weiterhin berechtigt, Ausbilder auszubilden. Er ist befugt und verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Endosonographiekurse oder gleichwertige Veranstaltungen, zum Beispiel Workshops oder Fortbildungskongresse, durchzuführen. Der Kursleiter ist verpflichtet, seinen Wissensstand ständig zu aktualisieren und sich aktiv an qualitätssichernden Maßnahmen zu beteiligen. Die Teilnahme am jährlichen Kursleitertreffen des Arbeitskreises Endosonographie, mindestens einmal innerhalb von drei Jahren, ist Pflicht.

An den Kursleiter werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Abgeschlossene Weiterbildung in einem Fachgebiet, für das die Endosonographie zentrale Bedeutung hat (z.B. Innere Medizin, Innere Medizin/ Gastroenterologie, Innere Medizin/ Pneumologie, Innere Medizin/ Endokrinologie, Chirurgie/ Viszeralchirurgie)
2. Aktive Tätigkeit in der endosonographischen Diagnostik und -therapie des jeweiligen Gebietes oder Teilgebietes über mindestens 4 Jahre.
3. 2.000 eigenverantwortlich durchgeführte endosonographische Untersuchungen und Interventionen, darunter mindestens 300 EUS-FNA. Erfahrungen in der longitudinalen und radialen Endosonographie werden vorausgesetzt.
4. Wenigstens 200 eigene oder supervidierte endosonographische Untersuchungen oder Eingriffe pro Jahr, darunter mindestens 30 EUS-FNA.
5. Regelmäßige Befundbesprechungen in der jeweiligen Institution.
6. Erfahrungen in der Durchführung von Endosonographie-Kursen, -Workshops oder - Fortbildungsveranstaltungen entweder als Organisator oder als Referent.
7. Geräte- und Dokumentationsstandard gemäß der aktuellen DEGUM- Empfehlung (Gerätequalifikation Stufe 3)
8. Der Kursleiter soll auf dem Gebiet des endoskopischen Ultraschalls wissenschaftlich und publizistisch (etwa 10 Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften, Poster bei wissenschaftlichen Kongressen, Buchbeiträge, Vorträge bei regionalen oder überregionalen Workshops bzw. Kongressen über endosonographische, sonographische und/ oder endoskopische Themen) aktiv sein. Die Bewertung der wissenschaftlich-publizistischen Tätigkeit orientiert sich an den dazu getroffenen Regelungen der Sektion Innere Medizin (Seminarleitertagung in Eckernförde, 2008).
9. Zweijährige Mitgliedschaft in der DEGUM.
10. Qualifikation und Tätigkeit als Ausbilder oder Kursleiter der DEGUM (z.B. Innere Medizin, Chirurgie) bzw. gleichwertige Qualifikationen und Erfahrungen in der endosonographischen Ausbildung.
11. Für die Bewerbung als Kursleiter wird die Bürgschaft von zwei anerkannten DEGUM-Kursleitern aus dem Arbeitskreis Endosonographie benötigt. Die Empfehlungsschreiben der Bürgen müssen dem Bewerber bescheinigen, dass er didaktisch geeignet ist und ausreichend Bildmaterial für die Ausgestaltung eines Kurses besitzt. Weiter muss sich der bürgende Kursleiter vom breiten und fundierten medizinischen und endosonographischen Fachwissen sowie von den Nomenklatur- und Literaturkenntnissen des Bewerbers überzeugen.
12. Der Kursleiter ist verpflichtet, mindestens einen Endosonographie-Kurs pro Jahr oder eine von der DEGUM anerkannte Endosonographie-Fortbildungsveranstaltung (mit) zu organisieren und durchzuführen.
13. Der Kursleiter muss pro Jahr durchschnittlich 24 CME äquivalente Punkte durch Fortbildungsveranstaltungen erwerben, die Relevanz für die Endosonographie aufweisen.

Antrag und Überprüfungsverfahren

1. Der Formularantrag ist einschließlich der geforderten Zeugnisse und Bescheinigungen an den Vorsitzenden des Arbeitskreises zu richten.
2. Das Kursleiterkollegium überprüft das didaktische Können und Wissen der Bewerber anlässlich des jährlich stattfindenden Kursleitertreffens. Die Annahme oder Ablehnung eines Kursleiterkandidaten erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Kursleiter.
3. Der Probevortrag behandelt ein Thema aus dem Kursprogramm. Zwei weitere Vorträge zu endosonographischen Kursinhalten werden auf Wunsch vorgelegt.
4. Im Gründungsprozess des Verfahrens (Erlangung des Kursleiterstatus) * wird die Aufgabe des Kursleiterkollegiums durch einen vom Arbeitskreis Endosonographie der DEGUM gewählten Berufungsausschuss wahrgenommen, dem neben dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden 3 weitere Arbeitskreismitglieder mit langjähriger Erfahrung in der endosonographischen Weiterbildung angehören. Die Ernennung der Kursleiter des Arbeitskreises erfolgt in dieser Phase nach Prüfung der o.g. Voraussetzungen und Kenntnisaufnahme von mindestens 3 Vorträgen zu endosonographischen Kursinhalten.
5. Der Kursleiter erhält eine Urkunde.

*In einer ersten Phase, die am 15. November 2009 endet, erfolgt die Berufung der Kursleiter durch den Berufungsausschuss des Arbeitskreises Endosonographie ohne mündliche oder schriftliche Prüfung auf der Grundlage einer in der bisherigen praktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Endosonographie und in der endosonographischen Ausbildung unstrittig nachgewiesenen Kompetenz und langjährigen Erfahrung. Voraussetzungen sind die Mitgliedschaft in der DEGUM und die Erfüllung der o.g. Voraussetzungen mit Ausnahme der Paragraphen 9 und 11. Ein Antrag ist nicht erforderlich. In einer einjährigen Übergangsphase bis zum 14. November 2010 gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren. Während dieser Übergangsphase müssen die o.g. Voraussetzungen mit Ausnahme von §9 erfüllt sein, der Antragsteller muss Mitglied der DEGUM sein.